

Der Euroraum – reparaturbedürftig

Gustav A. Horn

Das Drama um Griechenland und – wenn auch in geringerem Ausmaß – die Unterstützungsmaßnahmen für die übrigen Krisenländer haben deutlich gemacht, dass der Euroraum dringend der Reparatur bedarf. Die bisherige Konstruktion hat sich als fundamental instabil erwiesen. Zum Ersten ist sie offenkundig Krisen erzeugend, und zum Zweiten droht jede Krise den Währungsraum zu sprengen. Letzteres verschärft im Übrigen die Krisenanfälligkeit, da drohende Abspaltungen von der gemeinsamen Währung auf den Finanzmärkten immer wieder zu entsprechenden Spekulationen gegen den Zusammenhalt des Euroraums führen werden. Diese verteuern nicht nur die Refinanzierung von Staaten, die primär von solchen Spekulationswellen betroffen sind, sondern sie können sich zu selbst erfüllenden Prophezeiungen entwickeln.

Manches ist im Verlauf der Krisen des Euroraums schon geschehen, das den Währungsraum bereits sicherer gemacht hat. Eine der wesentlichen Maßnahmen, die dazu beitragen, den Euroraum zu stabilisieren, war, dass die Europäische Zentralbank (EZB) 2012 ihren Handlungsspielraum signifikant erweiterte. Ihre Ankündigung, im Bedarfsfall unbegrenzt Anleihen zu kaufen, trug seinerzeit maßgeblich dazu bei, den Euroraum nach dem ersten Schuldenschnitt in Griechenland vor dem Auseinanderbrechen zu bewahren. Allerdings darf die EZB bestimmte Quoten bei nationalen Anleihen nicht überschreiten. Das mindert ihre Kompetenz, einzelnen Volkswirtschaften zu helfen.

Während also einiges im Hinblick auf die Stabilisierung während einer Krisensituation geschehen ist, bleibt die Prävention gegen Krisen bislang in den Anfängen stecken. Der bedeutsamste Ansatz ist noch der sogenannte Six Pack, bei dem im Rahmen eines Europäischen Semesters die EU-Kommission die Mitglieder der Europäischen Union (EU) im Hinblick auf sechs gesamtwirtschaftliche Kenngrößen überprüft, deren Entwicklung als für die Entstehung von Krisen relevant angesehen wird. Allerdings werden Verfehlungen in diesem Indikatorensystem zwar von der Kommission benannt, sind aber ansonsten folgenlos, wenn die nationalen Regierungen nicht aus eigenem Antrieb reagieren. Wie wenig ernst z. B. die Bundesregierung diese Indikatoren nimmt, zeigt ihre Haltung zu den Warnungen hinsichtlich der zu hohen außenwirtschaftlichen Überschüsse, die entweder neue Schuldenkrisen oder starke Wechselkursbewegungen zu außereuropäischen Volkswirtschaften auslösen können. Sie ignoriert sie.

Ähnlich sieht es mit der Einhaltung von Schuldenobergrenzen aus, die durch den Fiskalpakt vorgeschrieben werden. Auch sie werden weitgehend ignoriert, wobei ohnehin zweifelhaft ist, ob ein solcher Pakt überhaupt hilfreich ist. Zwar könnte er der Prävention von Schuldenkrisen dienen, aber in einer Krise dürfte er die fiskalische Flexibilität unnötig einschränken, sodass er dann sogar krisenverschärfend wirkt. Die schärfere Regulierung von Banken erhöht ohne Zweifel die Sicherheit des Finanzsystems, aber es gibt berechtigte Zweifel, ob hier genug getan wurde.

Was aber müsste eigentlich geschehen, um den Euroraum sowohl vor als auch während Krisen sicherer zu machen?

Es ist schwer, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Krisen vorzuschlagen, wenn es keine Einigkeit darüber gibt, wodurch die Krisen ausgelöst worden sind. Wenn diese Einigkeit nicht besteht, ist jede Verlagerung der Prävention auf die nationale Ebene zum Scheitern verurteilt. Denn nicht alle Regierungen werden dann unter sinnvoller Prävention das Gleiche verstehen. Es werden also einige irren, und schon ist die Krisenprävention insgesamt hinfällig.

Aus dieser Erkenntnis bleibt nur die logische Schlussfolgerung, dass sowohl die Krisenprävention als auch die Krisenbekämpfung einer wirtschaftspolitischen Ebene auf europäischem Niveau bedürfen. Die EU-Kommission muss mit fiskalpolitischer Kompetenz ausgestattet werden, die es ihr erlaubt, aus europäischer Sicht zu handeln. Dazu bedarf sie eigener Finanzmittel, die sie aus einer eigenen Steuerkompetenz schöpfen sollte. Dies könnte eine europäische Finanzmarkttransaktionssteuer oder ein europäischer Zuschlag zur nationalen Einkommenssteuer sein. Dieser Schritt erfordert selbstverständlich eine parlamentarische Kontrolle und Beschlussfassung durch das Europaparlament, möglicherweise ergänzt um eine entsprechende Entscheidungskompetenz der Ministerräte oder von Ausschüssen der nationalen Parlamente.

Mit dieser Konstruktion könnte das Aufkommen von Krisen erschwert werden, da die Besteuerung eine Überhitzung der Konjunktur auch in nur einzelnen Volkswirtschaften, z.B. durch Blasenbildung verursacht, präventiv bekämpft, indem sie dann steuerlich besonders stark abschöpft. Umgekehrt können die Steuereinnahmen dazu verwendet werden, dem Euroraum als Ganzes oder einzelnen Volkswirtschaften zu helfen, Krisensituationen zu überwinden. Mit anderen Worten: Ein solches System begründet einen europäischen Ausgleichmechanismus gegenüber jedweder Art von Schocks.

Daneben muss aber auch die geldpolitische Kompetenz weiter gestärkt werden. Wie anderen Zentralbanken auch, muss es der EZB erlaubt sein, Anleihen ohne Quotenbeschränkungen zu kaufen. Damit kann sie auch Krisentendenzen in einzelnen Ländern effektiv angehen.

Mit diesen institutionellen Erweiterungen würde der Euro erst zu einer richtigen Inlandswährung für Europa. Bislang ist er aufgrund der Vielzahl von Beschränkungen, denen die europäischen Institutionen bei der Krisenbekämpfung unterliegen, eine Auslandswährung für die Mitglieder des Euroraums. Eine Reparatur ist anzuraten. ■

GUSTAV A. HORN, Prof. Dr., ist Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung.

@ gustav-horn@boeckler.de